

# Kapitel 18

## Schluss

---

Die vorliegende Studie hat sich der politischen Ordnung des Flüchtlingslagers aus zwei Blickrichtungen genähert. Die Kapitel in Teil I befassen sich mit den zentralen Akteuren des Flüchtlingslagers und ihren Beziehungen zueinander. Auf dieser Grundlage werden in Teil II sieben institutionelle Merkmale des Flüchtlingslagers diskutiert. Der Vergleich mit Erving Goffmans Konzept der totalen Institution dient als heuristisches Instrument, um die Spezifika von Flüchtlingslagern im Gegensatz zu anderen Formen der Kasernierung auszumachen.

Im Folgenden soll auf eine chronologisch vorgehende Zusammenfassung verzichtet werden – eine solche bietet der Überblick in Kapitel 5. Zentrale Ergebnisse werden stattdessen in einer Zusammenschau dargestellt, die sich nach den in Teil I eingeführten fünf Dimensionen der politischen Ordnung des Flüchtlingslagers richtet (s. Kap. 1.2). Jede dieser Dimensionen wird kapitelübergreifend behandelt, und so werden die zentralen Charakteristika des Flüchtlingslagers zusammenfassend diskutiert.

Abschließend werden ausgewählte Forschungsdesiderate angesprochen, die sich aus der vorgestellten Untersuchung ergeben. Zwei von ihnen werden wegen ihrer über den Gegenstand des Flüchtlingslagers hinausgehenden Relevanz kurz diskutiert: Die Forschung zu Rückkehrern aus Flüchtlingslagern im Herkunftsland und eine ausstehende ‚Typologie der Lager‘.

### 18.1 DIMENSIONEN POLITISCHER ORDNUNG IM FLÜCHTLINGSLAGER

#### **Akteure: Institutionelle Prägung, Eigen- und Fremdbilder, Widerständigkeiten**

Die typischen Akteure des Flüchtlingslagers lassen sich leicht aufzählen und, als institutionell verfestigte Kollektive, aus der Außenperspektive beschreiben (s. Kap. 6.1). Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR, ist federführend in der Einrichtung und dem Betrieb von Flücht-

lingslagern und auch vor Ort repräsentiert. Die Regierung des Gastlandes ist als staatlicher Souverän formal die oberste Instanz in Flüchtlingslagern auf seinem Territorium. In den Lagern Sambias vertritt ein *Refugee Officer* die Regierung, auch Polizeikräfte sind präsent. Die tägliche Verwaltung vor Ort und die Hilfsprojekte liegen größtenteils in den Händen von Nichtregierungsorganisationen – großen, international aktiven ebenso wie kleineren und nationalen NGOs. Schließlich bilden die Flüchtlinge im internationalen Flüchtlingsregime, in dessen Rahmen die Einrichtung des Flüchtlingslagers steht, eine rechtliche Kategorie mit einer formal definierten Stellung als Klientel des UNHCR. Im institutionell informierten Blick von außen haben die Akteure klare Konturen, einen bestimmten Platz im internationalen Flüchtlingsregime und entsprechende lagerinterne Positionen über den Einzelfall einer bestimmten Flüchtlingssituation hinweg.

Auf der Ebene des Lagers sind jedoch die Selbst- und Fremdbilder der Akteure vielschichtiger, ihre Handlungsorientierungen widersprüchlicher. In der heterogenen Wissensordnung des Flüchtlingslagers variieren die Deutungen der einzelnen Akteure. Hinzu kommt, dass große Teile der Flüchtlingsbevölkerung von der Lagerverwaltung nur ein vages Bild haben; die verschiedenen Organisationen werden zu einem undifferenzierten „those who are keeping us“ (s. Kap. 7.4, 11.4).

Während die Akteure des Flüchtlingslagers in ihrer spezifischen Gestalt maßgeblich vom internationalen Flüchtlingsregime geprägt sind, gehen sie nicht alle geschichtslos in diesen Zusammenhang ein. Lagerbevölkerung, Gastregierung und eine Reihe der NGOs haben bereits Identitäten als Akteure, bevor sie mit einer Flüchtlingssituation zu tun bekommen. Sie bringen ein Vorverständnis von sich selbst und voneinander mit in den Kontext des Lagers. Dort werden ihre Selbstbilder im Aufeinandertreffen mit der institutionalisierten Lagerstruktur herausgefordert. Die ‚traditionellen‘ angolischen *Chiefs* in Meheba finden ihre Macht im Flüchtlingslager ausgesetzt, sie werden wie ihre Gefolgsleute auch unter dem *master status* ‚Flüchtling‘ subsumiert. Während sie zunächst oft ihre herausgehobene Stellung behalten können, indem sie sich in ihrer Nachbarschaft als Flüchtlingsvertreter wählen lassen (s. Kap. 10), unterbindet das die Verwaltung und reduziert die Macht der *Chiefs* auf fragmentierte, kleine und strikt informelle Einflussbereiche (s. Kap. 14.2). Die Vertreter der Gastregierung, ihrem Selbstverständnis nach Repräsentanten des Souveräns auf nationalem Territorium, sind im Lager – ebenso wie ihre mit Flüchtlingen befassten Vorgesetzten in der Hauptstadt – finanziell weitgehend von UNHCR abhängig (s. Kap. 6.3, 7.1, 7.3). Ihre Position als oberste Instanz, ihre Entscheidungsfreiheit in vielen Fragen der Lagerpolitik, ist dadurch beeinträchtigt. Das Konzept des Nationalstaates ist im Flüchtlingslager auf mehreren Ebenen von grundlegender Bedeutung, den Regierungsvertretern wird aber nur eingeschränkt eine Vormachtstellung in der Ordnung des Lagers zugesprochen (s. Kap. 7.4, 7.6).

Akteursidentitäten, die von außen in das Lager mitgebracht werden, werden dort beschnitten und verändert; gleichwohl aber gehen importierte Komponenten in die Akteursqualitäten ein, die im Flüchtlingslager zu beobachten sind. Beispielsweise tritt der *Refugee Officer* der Regierung gegenüber Flüchtlingen und NGOs bisweilen auf eine Art auf, die Willkür, Schutz und Fürsorge vereint (s. Kap. 7.2). Diese Kombination ist ein wesentliches Merkmal neopatrimonialer Herrschaft, das über die institutionelle Rolle des Regierungsvertreters im Flüchtlingslager hinausgeht und im Widerspruch zum offiziell geltenden bürokratischen Herrschaftsmodell ebenso steht wie zu den theoretischen Konzepten der ‚Weltkultur‘ und der ‚Bio-Macht‘ (s. Kap. 2.3, 17.3, 17.4).

Die institutionelle Ausprägung spezifischer Akteure durch das internationale Flüchtlingsregime erfährt auf der Ebene des Flüchtlingslagers Herausforderungen. Rechtliche Kategorien und kulturelle Zuschreibungen entwickeln in den Händen der Akteure vor Ort eine Eigendynamik. So setzen Lagerbewohner die Figur des Flüchtlings, mit der sie institutionell identifiziert werden, gezielt in der Lagerpolitik ein – sei es, um als ‚leidender Flüchtling‘ besondere Hilfe zu erbitten oder um die Rechte einzufordern, die einem Flüchtling als legaler Kategorie zustehen (s. Kap. 9.3). Das Flüchtlingsein sehen die Lagerbewohner insgesamt mit Leiden, ‚suffering‘ verbunden, und sie setzen es nicht nur als lagerpolitische Ressource, sondern auch zur Deutung ihrer eigenen Biographie und Lebenssituation ein (s. Kap. 9.2).

Neben den eigendynamischen und unwillkürlichen Modifikationen der Akteure im Zusammentreffen von Lagersituation, vorgängigen Definitionen und Deutungsstrategien kennzeichnen das Flüchtlingslager auch gezielte Versuche, die Flüchtlinge in ihren Akteurscharakteristika zu verändern. Eine Vielzahl von Programmen soll sie im Sinne der universalisierten westlichen Werte erziehen, die das Flüchtlingsregime vertritt. Die Erziehungserfolge sollen die Flüchtlinge durch eine mit diesen Werten konforme Beteiligung am Lagerleben (*participation*) unter Beweis stellen. Das institutionelle Ziel des *empowerment* scheint den Akteursstatus der Flüchtlinge fördern zu wollen; dem steht im Flüchtlingslager jedoch ein Verbot politischer Aktivitäten gegenüber. Die Flüchtlinge sollen handlungsfähiger gemacht werden, aber der Eigenständigkeit wird eine bestimmte Richtung vorgeschrieben. Aus den Flüchtlingen sollen Akteure werden, die entsprechend dem humanitären Wertekatalog handeln und eines Tages als ‚bessere Bürger‘ in ihr Herkunftsland zurückkehren (s. Kap. 16). Um ihre Arbeit im Flüchtlingslager zu legitimieren, reicht es nicht aus, dass die Organisationen selbst sich entsprechend den humanitären Werten des Flüchtlingsregimes verhalten. Diese müssen im Flüchtlingslager weitergegeben, die Flüchtlinge zu ihnen erzogen werden. In der Terminologie der ‚Weltkultur‘-Forschung tritt das Flüchtlingslager an, institutionalisierte Regeln und Wertorientierungen auch auf Mikroebene zu verbreiten.

Die Akteure im Flüchtlingslager, als einem zentralen Element des internationalen Flüchtlingsregimes, lassen sich allerdings nicht auf die Top-

down-Konstruktionen reduzieren, die die ‚Weltkultur‘-Forschung annimmt (s. Kap. 9.5). Sie sind vielschichtig definiert, und zu ihrer Konstitution und ihrem Wandel tragen nicht nur Einflüsse von ‚oben‘ (der institutionellen Umwelt des Flüchtlingsregimes) bei, sondern auch aktive und teils widerständige Praktiken und Deutungen von ‚unten‘ (auf der Mikroebene des Lagers) und von ‚außen‘ (den externen Bezügen der Lagerakteure).

### **Akteursbeziehungen:**

#### **Distanz, polyhierarchische Struktur, Ambivalenzen**

Eng mit der Dimension der Akteure ist die der Akteursbeziehungen verbunden. Im Flüchtlingslager zeichnen sich die Akteursbeziehungen durch eine Kombination von vier Merkmalen aus: Distanz zwischen Personal und Klientel in einer intermediären Ordnung, Pluralität von Hierarchien, unterdefinierte Zuordnung von Entscheidungsmacht und Zuständigkeiten sowie Ambivalenzen in gegenseitigen Deutungen.

*Erstens* ist die Ordnung des Flüchtlingslagers geprägt durch eine enorme Distanz zwischen den Flüchtlingen und dem Personal. Während ein deutlicher sozialer Abstand für alle Formen der Kasernierung (auch für Goffmans totale Institutionen) typisch ist, kommen im Flüchtlingslager eine räumliche und vor allem eine wissensbezogene Distanz hinzu. Die Flüchtlinge wissen größtenteils wenig über die Verwaltungs- und Hilfsorganisationen im Lager, ihre Zuständigkeiten und Mitarbeiter. Diese wiederum haben kaum Einblick in das Alltagsleben der Flüchtlinge. In deren Wohngebieten ist das Personal kaum zu sehen, es bewegt sich in der Regel mit Geländewagen auf den Hauptstraßen der Lager. Das bedeutet zum einen, dass Flüchtlinge und Mitarbeiter wenig voneinander sehen und übereinander lernen (s. Kap. 7.4). Direkten Kontakt haben sie nur ausnahmsweise. Zum anderen findet auf diese Weise der Alltag der Flüchtlinge ohne Kontrolle durch das Personal statt (s. Kap. 17.2).

Zwischen Flüchtlingen und Verwaltung stehen als Intermediäre die gewählten Flüchtlingsvertreter. Über sie verläuft der Informationsfluss, sie organisieren auf Aufforderung der Organisationen die Lagerbewohner und fungieren bei Konflikten als Puffer zwischen Administration und Flüchtlingsbevölkerung. Über Entscheidungsmacht innerhalb der Verwaltung verfügen sie kaum; durch ihr Monopol auf die Kontakte zur Administration und durch ihre Stellung als Streitschlichter haben sie innerhalb ihrer Nachbarschaften aber durchaus eine Machtstellung (s. Kap. 10.3, 10.5). Bei Konflikten zwischen Flüchtlingen und Verwaltung können sie allerdings in eine von beiden Seiten angegriffene Position des Sündenbocks geraten, ein Phänomen, das in einer Ordnung des Misstrauens, wie sie das Flüchtlingslager kennzeichnet, besonders wahrscheinlich wird (s. Kap. 15.1).

Institutionell begründet wird die Einrichtung der gewählten Flüchtlingsvertretung zum einen praktisch, die Beteiligung der Flüchtlinge soll Verwaltungsarbeiten erleichtern und Hilfsprojekte verbessern. Zum anderen werden

die *refugee leaders* als Kernstück der *participation* gesehen, der wertmäßig begründeten Beteiligung der Flüchtlinge an der Gestaltung ihres Lebensumfelds (s. Kap. 10.1). Die Einrichtung der Flüchtlingsvertreter hat damit auch eine legitimatorische Komponente für die Ordnung des Flüchtlingslagers insgesamt.

Das Monopol der gewählten Vertreter auf die intermediäre Position zwischen Verwaltung und Flüchtlingen ist nicht perfekt. Vor allem im Lager Nangweshi besteht eine artikulierte Konkurrenz zwischen den gewählten Flüchtlingsvertretern und den Flüchtlingen, die bei einer NGO als *Community Development Workers* arbeiten. Es geht dabei auch darum, wer die Funktion als ‚Brücke‘ besser erfüllt. Brisant wird die Frage dadurch, dass die CDWs ein geringes Honorar erhalten, die Flüchtlingsvertreter jedoch ehrenamtlich tätig sind (s. Kap. 10.4). Diese Konkurrenz der Intermediäre verweist auf das nächste Merkmal der Akteursbeziehungen, die polyhierarchische Struktur des Lagers.

Das Flüchtlingslager ist *zweitens* durch mehrfache organisationale und informelle Hierarchien gekennzeichnet, die miteinander wechselwirken und in denen konträre Ansprüche auf Entscheidungsmacht bestehen (s. Kap. 6, 7.1, 11). Handlungsprobleme entstehen für das Personal dadurch, dass es sich dreifach in organisationalen Bezügen verorten muss: in dem der eigenen Organisationseinheit im Lager, in dem der Lagerordnung mit ihrer Mehrzahl von Organisationen und in dem der eigenen Mutterorganisation, die in der Regel weit über das Flüchtlingslager hinausreicht (s. Kap. 11.2). Die Mutterorganisationen sind nicht die einzigen die Lagergrenzen überschreitenden Hierarchien, die die internen Akteursbeziehungen prägen; wesentlich sind auch die Beziehungen zu den Geldgebern, um deren Mittel teils mehrere in einem Lager tätige Organisationen zugleich konkurrieren. In dem großen Aufhebens, das um die Stippvisiten von *donors* in den Lagern gemacht wird, ist die Bedeutung dieser Außenbezüge beobachtbar (s. Kap. 8.3).

Polyhierarchisch ist die Lagerordnung nicht nur mit Blick auf die beteiligten Organisationen. Die Flüchtlinge, die typischerweise in Gruppen in die Lager kommen, bringen eigene Strukturen mit, die schon vor der Flucht als Teile von Herrschaftsordnungen existierten. Sie können, wie bei den *Chiefs* in Meheba, Elemente ‚traditioneller‘ Herrschaft darstellen oder, wie bei der UNITA in Nangweshi, zu einer als Militäradministration organisierten kriegführenden Partei im Herkunftsland gehören. Mit den institutionell eingesetzten Hierarchien der Lagerverwaltung, insbesondere der gewählten Flüchtlingsvertretung, können diese importierten Strukturen in mehrfacher Weise wechselwirken: Sie können als fragmentierte Parallelstrukturen fortbestehen, sie können durch eine administrative Intervention oder die Dynamik der neuen Lebenssituation angegriffen oder zerstört werden oder sie können eine symbiotische Beziehung miteinander entwickeln. Im letzteren Fall werden Führungsfiguren der importierten Strukturen in die offiziellen Ämter der Flüchtlingsvertreter gewählt, die mitgebrachten Hierarchien der

Flüchtlinge bestehen in einem bereits institutionalisierten und legitimierten Rahmen weiter. Im Lageralltag profitiert die Verwaltung dann von den etablierten Kommunikationskanälen, der Organisationsfähigkeit und der Disziplinierung der Bevölkerung durch die importierten Strukturen (s. Kap. 14).

*Drittens* ist die Gemengelage von Hierarchien im Flüchtlingslager dadurch gekennzeichnet, dass Zuständigkeiten, Entscheidungsmacht und die Auslegung der allen Organisationen gemeinsamen humanitären Werte unterdefiniert und umstritten sind (s. Kap. 7, 8, 11). Es gibt keine allgemein anerkannte Hierarchie der Hierarchien, auch die formalen, rechtlichen und vertraglichen Vorgaben geben dazu keine ausreichenden und unhintergehbaren Anhaltspunkte (s. Kap. 6). In den Auseinandersetzungen um Zuständigkeiten nehmen die einzelnen Akteure keine festgelegten Standpunkte ein; insbesondere die NGOs unterscheiden sich beträchtlich darin, wie sie sich in der Lagerpolitik positionieren. Eine wesentliche Bedeutung insbesondere für ihr Verhältnis zu UNHCR hat zum einen, ob sie von ihm finanziell abhängig sind, und zum anderen, ob sie in lagerinternen Konflikten mit Rückendeckung und umfassenden Informationen von den höheren Ebenen ihrer eigenen Organisation rechnen können – was wiederum mit der Beziehung zusammenhängt, die diese höheren Ebenen außerhalb des Lagers zu den entsprechenden des UNHCR unterhalten (s. Kap. 8.3, 11.2).

Zusammen mit der großen Distanz trägt die polyhierarchische Struktur dazu bei, dass ein Großteil der Flüchtlinge nur eine vage Vorstellung von den inneren Hierarchien der Verwaltung hat. Viele Lagerbewohner sagen ausdrücklich, sie wissen nicht, wer im Lager die oberste Instanz ist. Andere geben eine Organisation an, doch darüber, ob namentlich UNHCR oder der *Refugee Officer* der Regierung die höchste Machtposition innehat, besteht keine Einigkeit – allerdings unterscheiden sich die beiden untersuchten Lager in diesem Punkt systematisch. Wenn eine Bevölkerung, wie hier die Lagerflüchtlinge, keine Vorstellung davon hat, wer die Herrschaft über sie ausübt, führt dies für diejenigen mit Herrschaftsanspruch zu einem legitimatorischen Problem (s. Kap. 7.4, 7.5).

Fehlende Vorstellungen von „der“ Hierarchie des Flüchtlingslagers sind nicht nur durch die ungleiche Wissensverteilung vor Ort bedingt, sondern auch dadurch, dass die Akteursbeziehungen nicht statisch sind. Bestimmte Merkmale des Flüchtlingslagers tragen zu dieser Veränderlichkeit bei. Zum einen besteht in den Lagern eine hohe Fluktuation des Personals, bei der Präsenz von Organisationen ebenso wie bei der von einzelnen Mitarbeitern (s. Kap. 11.3). Dies erhöht die Brüchigkeit, aber auch die Flexibilität von Akteursbeziehungen, denn die Beziehungen zu und zwischen Organisationen haben gerade in einem Kontext unklarer, unterdefinierter Hierarchien und Zuständigkeiten stets ein individuell-partikulares Element, das von den jeweiligen Positionsinhabern abhängt (s. Kap. 7.4). Zum anderen macht die spezifische Form des Misstrauens in Flüchtlingslagern die dortigen Akteursbeziehungen besonders labil. In den Lagern findet sich kein antagonistisches Misstrauen, das eine klare Vertrauensgrenze zwischen Personal und

Insassen zieht, wie in totalen Institutionen. Flüchtlingslager sind durch ein frei flottierendes Misstrauen gekennzeichnet, das sich ständig wandeln und auch quer durch die Kategorien der Flüchtlinge und Mitarbeiter verlaufen kann. Das latent allgegenwärtige Misstrauen macht sämtliche Loyalitäten vorläufig, aber auch alle Loyalitäten möglich (s. Kap. 15.1, 15.2). Die Akteursbeziehungen werden damit veränderlich und unberechenbar.

*Viertens* sind die Akteursbeziehungen im Flüchtlingslager – in engem Zusammenhang mit ihrer Labilität und Veränderlichkeit – mehrfach von Ambivalenzen gekennzeichnet. Dies zeigt sich zunächst darin, mit welchen Deutungen ihrer Klientel die Mitarbeiter der Verwaltungs- und Hilfsorganisationen operieren. Die Figur des ‚Flüchtlings‘ als eines hilfsbedürftigen Opfers ist zentral in der persönlichen Arbeitsmotivation vieler Mitarbeiter, aber auch darin, wie die Organisationen gegenüber der (Geber-)Öffentlichkeit ihre Arbeit legitimieren (s. Kap. 8.2, 9.2, 10.1). Diese programmatisch grundlegende Deutung hat ihr operatives Gegenbild im betrügenden Flüchtling, der das Selbstbild und die Außendarstellung des Personals gegen Misserfolge und gegen Beschwerden von Flüchtlingen immunisiert. Mit der Figur des Flüchtlings, der Hilfe zweckentfremdet, ergaunert oder sich durch Lügengeschichten erschleichen will, lassen sich enttäuschende Projektergebnisse ebenso rechtfertigen wie die Ablehnung von Bitten und Beschwerden der Flüchtlinge (s. Kap. 15.4).

Ambivalente Handlungsnormen kennzeichnen die Beziehungen zwischen Hilfsorganisationen. Deren Personal sieht sich einerseits eingebunden in die ‚Wertegemeinschaft‘ der humanitären Welt. Andererseits konkurrieren die Organisationen um Mittel und Aufmerksamkeit der Geldgeber und der Öffentlichkeit und um die Durchsetzung ihrer spezifischen Auslegung der humanitären Werte. An die Mitarbeiter besteht in dieser Konstellation auch die Erwartung, entsprechend den Interessen der eigenen Organisation zu handeln – was dem programmatisch beschworenen ‚partnerschaftlichen‘ Miteinander oft widerspricht. Hinzu kommt in den Handlungsorientierungen einzelner Mitarbeiter, dass sie auch unabhängig von den Organisationsinteressen ihre eigene Karriere innerhalb dieser Organisation fördern oder zumindest nicht gefährden wollen (s. Kap. 8).

## **Soziale Bezugssphären: Herkunft und Zukunft, Organisationsebenen und Geldgeber**

Mit den pluralen Hierarchien ist ein allgemeineres Merkmal der Akteursbeziehungen im Flüchtlingslager angesprochen: Die Akteure haben dort heterogene Bezugshorizonte, die ihre Deutungen und Handlungsorientierungen, ihre Situationsdefinitionen und Interessenabwägungen beeinflussen. Das Flüchtlingslager ist eine Verwaltungseinheit und eine Lebenswelt, in die für alle Akteure mehrere, divergente Bezugssphären eingehen. Diese strukturelle Eigenheit wird augenfällig in der Konstruktion eines Hauses im Lager Nangweshi (s. Abbildung 25). Sie kombiniert indigene Materialien und

Praktiken (in der Graswand), ein sogenanntes *non-food item* des internationalen Flüchtlingsregimes (in der UN-blauen Plane) und mitgebrachtes Material aus dem Bürgerkrieg im Herkunftsland (in der grünen Militärplane). Elemente der indigenen Kultur, des internationalen Flüchtlingsregimes und des Bürgerkriegshintergrunds der Flüchtlinge sind im Flüchtlingslager präsent.

Abbildung 25: Haus in Nangweshi



Die Bezugssphären der Akteure unterscheiden sich zunächst in Abhängigkeit von deren Position. Die einzelnen Akteure – Gastregierung, UNHCR, NGOs und Flüchtlinge – haben je spezifische Bezüge innerhalb und außerhalb des Lagers. Zu ihnen gehören die Organisationskulturen und Anforderungen der jeweiligen Mutterorganisationen (s. Kap. 11.2) oder, im Fall der Flüchtlinge, der Zugehörigkeiten in der Herkunftsregion (s. Kap. 14). Wesentlich ist vor allem für UNHCR und NGOs weiter die Geberöffentlichkeit – bei Entscheidungen wird mitbedacht, wie sie dort aufgenommen werden und sich auf Projektgelder und *visibility* auswirken (s. Kap. 8.3). Den Hilfsorganisationen gemeinsam ist der Bezug auf die humanitäre Welt und ihren etablierten Wertekanon – ein in der heterogenen Ordnung des Flüchtlingslagers einendes Moment (s. Kap. 2.3, 10.1, 16.1).

Die Hilfsarbeit der Organisationen im Flüchtlingslager hat damit einen doppelten Bezug: auf die Flüchtlinge als Klientel, als sogenannte *beneficiaries* der Projekte, und auf die Geberöffentlichkeit. Legitimiert werden müssen die Tätigkeiten nicht in erster Linie gegenüber der Zielgruppe, den Flüchtlingen, sondern gegenüber den Geldgebern und der weiteren Öffentlichkeit. In der Konsequenz werden programmatische Forderungen auf Lagerebene vor allem so umgesetzt, dass sie ‚berichtsfähig‘ sind. Es muss etwas stattgefunden haben, das an die höheren Organisationsebenen und die

Geldgeber schriftlich und mit Zahlenangaben berichtet werden kann; der Ablauf vor Ort hat dabei oft nur zweite Priorität (s. Kap. 12.4, 16.2, 16.4).

Zu den Bezugssphären, die von der Kategorie und Position eines Akteurs im Lager abhängen, kommen weitere, stärker biographieabhängige. Herkunftskulturen sind für alle Beteiligten von Belang, und insbesondere das Leben der Flüchtlinge in Gruppen bietet eine Umgebung, in der kulturell spezifische Sichtweisen und Praktiken aus ihrer Herkunftsregion fortbestehen können (s. Kap. 14). Auch religiöse Bezüge spielen eine wesentliche Rolle, sie stellen für viele Flüchtlinge einen Anker des Vertrauens im von Misstrauen geprägten Lager dar (s. Kap. 15.3). Alle Beteiligten im Flüchtlingslager orientieren sich maßgeblich an Kategorien der nationalen Zugehörigkeit, was Folgen für die Stereotypisierung von und die Solidarisierung mit verschiedenen Interaktionspartnern hat (s. Kap. 7.4, 15.1). Da die Flüchtlinge damit rechnen müssen, eines Tages in ihr Herkunftsland zurückzukehren, sind ihre Beziehungen dorthin von bleibender Bedeutung, auch wenn sie Jahre und Jahrzehnte im Flüchtlingslager verbringen (s. Kap. 13.1, 13.3, 14.4). Welchen Ausschlag diese Beziehungen geben, zeigt sich etwa in der Haltung der Flüchtlinge von Nangweshi zur Repatriierung. Häufiger als zur gleichen Zeit nach Sambia geflohene Bewohner von Meheba zögern sie, bald nach Angola zurückzugehen – denn dort hat die UNITA, mit der sie verbunden sind und der sie zugerechnet werden, den Bürgerkrieg verloren (s. Kap. 12.4, 14.3).

Die unterschiedlichen Bezugssphären gelten im Flüchtlingslager nicht alle als gleichermaßen legitim. Mit der Institution des Lagers ist der Wertehorizont des Flüchtlingsregimes und der humanitären Welt allgemein eng verbunden. Es gehört zu den institutionalisierten Zielen des Flüchtlingslagers, die Bezugshorizonte seiner Bewohner entsprechend zu verändern. In zahlreichen Programmen und Projekten wird eine Wertesubstitution angestrebt, bei der die Flüchtlinge zur Orientierung an den universalisierten westlichen Werten des Flüchtlingsregimes erzogen werden sollen. Zentrale Bezugspunkte sind Demokratie und Menschenrechte. Entsprechend sollen die Flüchtlinge bestimmte Denkweisen und Handlungsmuster aufgeben, die das Personal der „traditionellen“ oder „afrikanischen“ Kultur zuordnet. Es geht dabei nicht um die Veränderung einzelner Individuen, sondern darum, die Deutungsbezüge und Wertebindungen ganzer Kollektive zu ersetzen (s. Kap. 16).

Diese programmatischen Änderungsbemühungen des Flüchtlingslagers erreichen zum einen nur kleine Teile der Bevölkerung (s. Kap. 17.2). Zum anderen können sich die von den Flüchtlingen importierten und die im Lager etablierten Bezugssphären auch verschränken. Wenn viele Bewohner von Nangweshi in der offiziellen Flüchtlingsvertretung und -beteiligung gleiche Positionen ausfüllen wie vor der Flucht innerhalb der UNITA (s. Kap. 14.3), so sind die Bezugssphären innerhalb der vereinigten Hierarchie kaum noch zu trennen. Die Einrichtungen der *participation* sollen in der Programmatik des Flüchtlingslagers der Stärkung der eigenständigen Hand-

lungsfähigkeit, dem *empowerment* der Flüchtlinge dienen (s. Kap. 10.1) – und gerade die Eigenheiten, die diese Flüchtlingsgruppe aus der Militärverwaltung der UNITA mitgebracht hat, führen zu einem *empowerment* eigener Art. Disziplin und Organisationsfähigkeit, Schulbildung und Erfahrung im Umgang mit Bürokratien sorgen im Rahmen der institutionalisierten *participation* dafür, dass die Flüchtlinge von Nangweshi für die Zusammenarbeit wie für die konflikthafte Auseinandersetzung mit der Lagerverwaltung besser gerüstet sind als die Bewohner anderer Lager mit einem stärker zivilen Hintergrund (s. Kap. 14.3, 14.4).

### **Ressourcen: materiell, organisatorisch, definitionsmächtig**

Mit der Untersuchung einer politischen Ordnung ist die Frage verbunden, wie in ihr verschiedene Machtressourcen verteilt sind. Unter ihnen nehmen die materiellen Ressourcen einen wesentlichen Platz ein, doch auch andere sind im Flüchtlingslager relevant.

Die materiellen Ressourcen sind im Flüchtlingslager ganz offensichtlich ungleich verteilt. Ins Auge fällt, trotz aller Heterogenität innerhalb dieser Kategorien, die enorme Diskrepanz zwischen den Organisationen und der Flüchtlingsbevölkerung. Diejenigen Flüchtlinge, die über keine Felder zum Ackerbau verfügen, sind für ihr tägliches Überleben auf die Nahrungsmittelrationen des WFP angewiesen (s. Kap. 4.2) – was auch damit zusammenhängt, dass die Mobilitätsressourcen der Flüchtlinge in der Lagersituation rechtlich eng begrenzt sind (s. Kap. 12.3). Auch über Haushaltsgegenstände, Gesundheitsversorgung und Schulangebot verfügen die Organisationen im Lager, über sie empfangen die Flüchtlinge diese Hilfsgüter. Zwar ist vielen von ihnen bewusst, dass diese Dinge für sie, die Flüchtlinge, gespendet wurden, doch können sie die Verfügungsmacht der Organisationen nicht umgehen.

Die unterschiedlichen materiellen Ausstattungen und die finanziellen Abhängigkeiten zwischen den Organisationen sind erst auf den zweiten Blick sichtbar. Im Vergleich zu den Flüchtlingen sind die Mitarbeiter alle gut gestellt, mit ihren festen Einkommen gehören sie zur privilegierten „working class“. Allerdings lässt sich beispielsweise an den Geländewagen erkennen, dass viele NGOs und vor allem die Regierungsstellen finanzielle Mittel von UNHCR erhalten – die Autos tragen den Schriftzug „UNHCR“, nicht bei allen ist zusätzlich der Name der Organisation beigefügt, die den Wagen benutzt. Dies ist nur ein Indikator für die umfassenden Mittel, die von UNHCR an andere Organisationen fließen, vor allem für die Durchführung von Projekten als *Implementing Partners* des UNHCR. Mit den Geldern wird nicht nur Ausrüstung bezahlt, sondern auch Personal (s. Kap. 6.3). Einige NGOs in den untersuchten Lagern haben andere Geldquellen, für manche stellt UNHCR die gesamte Finanzierung ihrer dortigen Arbeit, für andere einen Teil. Mit der finanziellen Abhängigkeit geht auch eine größere

Zögerlichkeit einher, in der Lagerpolitik Standpunkte gegen die Interessen des UNHCR zu vertreten (s. Kap. 8.3, 8.5).

Eine weitere wesentliche Ressource ist in der dynamischen, polyhierarchischen Ordnung des Flüchtlingslagers die Organisiertheit und vor allem Organisationsfähigkeit von Kollektiven. Auf Seiten der Flüchtlinge zeigt das der Lagervergleich: Die hoch organisationsfähige Bevölkerung von Nangweshi kann sich gegenüber der Verwaltung in den seltenen Konfliktsfällen besser behaupten als die fragmentierten, weniger strukturierten Gruppierungen in Meheba in den zahlreicheren Streitigkeiten dort (s. Kap. 14.4). Bei den Organisationen macht sich diese Ressource als stärkere Verkopplung der Organisationsebenen bemerkbar. In der Lagerpolitik und insbesondere gegenüber UNHCR haben diejenigen NGOs einen besseren Stand, deren Mitarbeiter auf Lagerebene von den höheren Stellen in Lusaka oder dem Hauptquartier gut informiert werden und in Konflikten zwischen Organisationen Rückendeckung erhalten (s. Kap. 11.2).

Auch aus dem frei flottierenden Misstrauen, das Flüchtlingslager prägt, können Akteure politische Ressourcen ziehen. Laut geäußerte Zweifel, Verdächtigungen und Gerüchte gelten in dem misstrauischen Umfeld generell als legitim und plausibel. So können in Auseinandersetzungen Gegner diskreditiert werden. Wenn Flüchtlinge Mitarbeiter um Unterstützung bitten, können diese misstrauisch und entsprechend abweisend reagieren, ohne die Kritik von Kollegen auf sich zu ziehen (s. Kap. 15.5).

Bereits angesprochen wurde schließlich die gezielte Nutzung von Konzepten, mit denen das internationale Flüchtlingsregime offiziell oder inoffiziell operiert. Für Lagerbewohner wird der kulturell verfestigte Opferstatus ‚des Flüchtlings‘ und mehr noch die institutionalisierte Figur des mit Rechten ausgestatteten Flüchtlings zur Ressource, die sie in Auseinandersetzungen argumentativ auch gegen die Organisationen einsetzen, die für das Flüchtlingsregime und damit für diese Konzeptualisierungen ‚des Flüchtlings‘ stehen (s. Kap. 9). Die Vorbereitung der Repatriierung nach Angola zeigt allerdings, dass auch mit Blick auf die Deutungsmacht im Lager und den Einfluss durch gezielte Informationspolitik die Verwaltungsorganisationen den Flüchtlingen an Ressourcen oft überlegen sind. Unter anderem durch bestimmte Deutungen des Begriffs „freiwillig“, durch ausgewählte Informationen und Informationslücken und teilweise durch substanzlose, aber glaubwürdige Drohungen gelang es den Organisatoren, viele – wenn gleich nicht alle – Flüchtlinge trotz vieler Zweifel und unbeantworteter Fragen zur ‚freiwilligen‘ Rückkehr nach Angola zu bewegen (s. Kap. 12.4).

## **Raum und Zeit: Eingeschränkte Mobilität und dauerhafte Vorläufigkeit in der Peripherie**

Flüchtlingslager sind von Grund auf mit Mobilität verbunden. Sie sind vorläufiger Endpunkt einer Fluchtbewegung und beherbergen Menschen, die aus anderen Ländern gekommen sind. Gleichzeitig müssen die Bewohner

von Flüchtlingslagern damit rechnen, sich früher oder später wieder auf den Weg zu machen, zurück in die Herkunftsregion oder an einen dritten Ort (s. Kap. 13). Für das Personal ist das Flüchtlingslager ein Arbeitsort fernab von ihrem Zuhause. Die Lager liegen in der Peripherie des Zufluchtlandes, auch aus der Perspektive der einheimischen Mitarbeiter (s. Kap. 4, 11.3).

Während sie im Lager leben, sind die Flüchtlinge in ihrer Beweglichkeit rechtlich stark eingeschränkt – sie dürfen das Lager nur bis zu 30 Tage lang mit schriftlicher Erlaubnis verlassen. Werden sie ohne diese Genehmigung von sambischen Behörden aufgegriffen, droht Gefängnis. Obwohl die Lagergrenzen weder umzäunt noch markiert sind, ist eines der Wörter, mit denen Flüchtlinge das Lager benennen, ‚Draht‘ (s. Kap. 12.3). Das Personal dagegen kann das Lager frei betreten oder verlassen, und seine Mobilität hat eine weitere Komponente in der hohen Fluktuation der Mitarbeiter (s. Kap. 11.3, 13.4) – während die meisten Flüchtlinge über Jahre oder Jahrzehnte im Lager bleiben. Ihre begrenzte Bewegungsfreiheit empfinden sie als Einschränkung, als einen zentralen Unterschied zum Leben ‚im eigenen Land‘. Im Alltag stellt sie sie vor allem bei der Beschaffung des Lebensunterhalts, aber auch bei ihren sozialen Kontakten vor Probleme (s. Kap. 12.3).

Für die politische Ordnung des Lagers sind Mobilität und Mobilitätsressourcen hoch relevant. Sie sind mit der Möglichkeit verbunden, machtvoll auf andere Akteure zuzugreifen oder sich ihnen zu entziehen. Da das Personal mit den Wohngebieten der Flüchtlinge wenig vertraut ist und insbesondere Settlements wie Meheba ausgedehnte Flächen haben, verfügen die Flüchtlinge über defensive Strategien wie die Option des ‚Sich-Versteckens‘ (s. Kap. 14.3). Als Einzelpersonen können sie im Lager oder der direkten Umgebung verschwinden und sich dem Zugriff der Organisationen eine Zeitlang entziehen. Gleichwohl verfügt das Personal über weitaus größere Mobilitätsressourcen. In Geländewagen kommt es schnell auch zu entlegenen Wohngebieten und kann umgekehrt das Lager – oder ein unangenehmes Zusammentreffen mit Flüchtlingen – kurzfristig verlassen. Die selektive Durchlässigkeit der Lagergrenzen bedeutet eine weitgehende Kontrolle der Außenkontakte durch das Personal (s. Kap. 13.3).

Schließlich hat die Unterbringung im Flüchtlingslager, als eine Form der Kasernierung, Konsequenzen für die internen Strukturen der Flüchtlingsbevölkerung. Indem sie gemeinsam auf dichtem Raum angesiedelt werden, können Gruppen von Flüchtlingen leichter die politischen und sozialen Strukturen aufrechterhalten, die sie aus der Zeit vor der Flucht mitgebracht haben. Das wird beim Beispiel der UNITA in Nangweshi deutlich. Die vergleichsweise engen Nachbarschaften, das Leben in Fuß- und oft Hörweite voneinander, schaffen Kommunikationsmöglichkeiten und versetzen Führungsfiguren unter den Flüchtlingen in die Lage, die Bevölkerung unter Beobachtung und Kontrolle zu halten (s. Kap. 14.3, 14.4).

Eng verbunden mit der räumlichen ist die zeitliche Komponente des Lagers. Als eine Zwischenstation zwischen der Flucht und der unterstellten Rückkehr, sobald die Lage im Herkunftsland es erlaubt, ist das Flüchtlings-

lager eine Institution der auf Dauer gestellten Vorläufigkeit. Es ist konzipiert für den als endlich angenommenen Zeitraum, über den eine Flüchtlingssituation besteht. Tatsächlich aber existieren viele Lager jahrzehntelang (s. Kap. 13).

Beim Personal spiegelt sich die konzeptuelle Vorläufigkeit der Flüchtlingssituation in den kurzen Verträgen und Aufenthaltsdauern. Die individuellen Mitarbeiter wechseln nach Monaten oder wenigen Jahren, auch die Organisationen im Lager, insbesondere die NGOs, wechseln immer wieder (s. Kap. 11.3). Die hohe Fluktuation trägt dazu bei, dass das Personal wenig über den Alltag der Flüchtlinge weiß und diese umgekehrt die Strukturen und Zuständigkeiten unter den Verwaltungs- und Hilfsorganisationen schlecht durchschauen können.

Für die Flüchtlinge erschwert die dauerhafte Vorläufigkeit ihre eigene Lebensplanung. Sie müssen zunächst bleiben, sie können sich nicht anderswo im Zufluchtland niederlassen; ändert sich aber die Lage im Herkunftsland, etwa mit dem Ende eines Bürgerkriegs, dann müssen sie gehen; ihr Flüchtlingsstatus und damit ihr Anspruch, im Lager leben zu können, endet über kurz oder lang. Die Zeitpunkte, wann sie zu bleiben und wann sie zu gehen haben, sind ihrer Kontrolle entzogen. Dass für die Flüchtlinge ihre Zukunft so unberechenbar ist, hemmt während des Lageraufenthalts den langfristigen Ressourcenaufbau (s. Kap. 13.2).

Zeitlich gestalten die Flüchtlinge ihren Alltag weitgehend ohne administrative Vorgaben oder Kontrolle. Die Verwendung ihrer Zeit, ihre Bewegungen innerhalb des Lagers sind kaum reguliert – zur freien Gestaltung fehlen die Ressourcen, nicht der Freiraum. Anders als in totalen Institutionen liegt das Handlungsproblem der Lagerbewohner nicht darin, die Nischen einer zeitlichen und räumlichen Durchreglementierung zu nutzen, sondern in der für sie sinnvollen Verwendung der unregulierten Zeit in einer ressourcenarmen Lebenssituation ohne Bewegungsfreiheit über die Lagergrenzen hinaus. Das gilt insbesondere in einem Lager wie Nangweshi, in dem kaum Ackerland zur Verfügung steht (s. Kap. 17.2, 17.4).

Im Umgang mit der Verwaltung wiederholt sich für die Flüchtlinge die fehlende Kontrolle und Berechenbarkeit des Lageraufenthalts. Feste Bürozeiten gibt es kaum, in der Zeitstruktur der Buschbürokratie kann die Bevölkerung die Instanzen der Verwaltungsherrschaft nur durch geduldiges Warten und Wiederkommen erreichen (s. Kap. 7.4, 11.4).

Die auf Dauer gestellte Vorläufigkeit als Eigenschaft des Flüchtlingslagers findet ihre Entsprechung in der internationalen Flüchtlingspolitik. Seit den achtziger Jahren und verstärkt nach Ende des Kalten Krieges wandten sich Staaten weltweit davon ab, den Schwerpunkt ihrer Politik auf ein dauerhaftes Exil für Flüchtlinge zu legen. Flüchtlingssituationen gelten heute als prinzipiell zeitlich zu begrenzen, die Repatriierung wird als beste Lösung gesehen. Die Zufluchtstaaten wollen Flüchtlinge nicht dauerhaft aufnehmen. Immer stärker ist die Politik weltweit darauf ausgerichtet, fliehende Menschen gar nicht erst zu internationalen Flüchtlingen werden zu lassen,

sondern bei Krisensituationen bereits in der Herkunftsregion einzugreifen (s. Kap. 13.5).

## 18.2 AUSBLICK UND FORSCHUNGSDESIDERATE

Die vorliegende Studie hat die politische Ordnung des Flüchtlingslagers ethnographisch untersucht, und es bleiben offene Fragen. Bei der Forschung zu einer komplexen sozialen Einheit können nicht alle Aspekte erschöpfend verfolgt werden, sei es aus methodischen Gründen oder aus solchen der Kapazität. Was die Arbeit jedoch abschließend tun kann, ist, auf Forschungsdesiderate hinzuweisen.

Einige Desiderate haben den Charakter von spezifischeren Einzelfragen; mehrere von ihnen wurden im Verlauf der Arbeit kurz angesprochen. Zu ihnen gehört etwa eine rechtssoziologische Analyse von Schlichtungsinstanzen wie dem SGBV-Projekt in Nangweshi, die außerhalb von sowohl ‚Staat‘ wie ‚Tradition‘ bestehen, als Elemente internationaler humanitärer Regimes von NGOs getragen werden und auf humanitäre Werte verweisen (s. Kap. 16.3). Weiter stehen gezielte Studien zur Bedeutung der Hexerei in Flüchtlingslagern aus – also in humanitären Zwangseinrichtungen mit bürokratischer Herrschaft (s. Kap. 14.2). Dies verweist auf die weiterführende Frage, wie sich Muster magischen Handelns in Situationen der internationalen Migration und transnationalen Vernetzung, in den Praktiken wie in den Deutungen, erhalten oder modifizieren.

Neben solchen spezifischen Fragen sollen abschließend zwei allgemeinere Forschungsdesiderate angesprochen werden, die an die behandelte Problemstellung anschließen. Sie betreffen erstens die Rückkehrerforschung und zweitens die Entwicklung einer Typologie der Kasernierungen, in die das Flüchtlingslager einzuordnen wäre.

### Nach dem Lagerleben: Zurückkehrende Flüchtlinge

Die angolanischen Flüchtlinge in Meheba und Nangweshi sind heute zu großen Teilen nach Angola zurückgekehrt (s. Kap. 12.4). Die ersten gingen während der Feldforschung im Zuge der organisierten Repatriierung – und noch vor Ende des Forschungsaufenthaltes waren einige schon wieder nach Sambia gekommen, wegen der schlechten Bedingungen in Angola. Andere schreiben mir lange nach Ende der Feldforschung aus Luanda, wie schwierig es ist, dort Fuß zu fassen und zu leben – Sambia sei für sie „number one“. Auch auf dem Land treffen die Rückkehrer auf Schwierigkeiten in der Nachkriegssituation Angolas (s.a. Powles 2005b). Während die Probleme der Rückkehrer vielfältig sind, verweist die hier vorgelegte Forschung vor allem auf zwei Bereiche von Interesse.

Die erste Frage betrifft direkt den Bereich politischer Ordnungen. Was wird nach der Rückkehr aus den importierten Strukturen, die die Flücht-

lingsgruppen zunächst aus der Herkunftsregion mitgebracht, dann im Lager – sei es fragmentiert und außer Kraft gesetzt, sei es in Symbiose mit den offiziellen Verwaltungsstrukturen – zumindest in modifizierter Form erhalten haben (s. Kap. 14) und die sie möglicherweise wieder mit zurück nach Angola nehmen oder nehmen wollen? Wie ergeht es den *Chiefs*, die, nachdem ihre Macht im Flüchtlingslager ausgesetzt war, in Angola wieder ihre angestammten Herrschaftspositionen einzunehmen erwarten? Einzelne Erzählungen nach der Feldforschung deuten darauf hin, dass einige ihre Plätze besetzt und sich mit Vorwürfen konfrontiert fanden, sie hätten ihre Bevölkerung während des Krieges im Stich gelassen, indem sie flohen. Was bedeutet diese Situation auch für die Gefolgsleute der *Chiefs*, die mit ihnen nach Sambia geflohen waren? Und wie wirken sich Flucht und Rückkehr langfristig auf die Institution des Häuptlingtums aus? Analog wäre zu untersuchen, welche Entwicklung Strukturen einer (Bürgerkriegs-)Partei, wie sie in Nangweshi und anderen Flüchtlingslagern zu finden sind, nach der Rückkehr ihrer Träger in das Herkunftsland nehmen. Diese Frage wäre vergleichend für Fälle zu untersuchen, in denen die fragliche Partei unterschiedliche Stellungen hat – als weiterhin bestehende ‚Verliererin‘ eines Bürgerkriegs wie die UNITA in Angola, als neue Regierungspartei oder in Auflösung begriffen.

Zum zweiten haben die Flüchtlinge lange Zeit in einer Einrichtung gelebt, in der sie den Veränderungsbemühungen zahlreicher Projekte ausgesetzt waren. Ihre als ‚traditionell‘ angesehenen Weltansichten sollten durch universalisierte westliche Werte ersetzt werden (s. Kap. 16). Wenn das Flüchtlingslager antrat, sie zu demokratischen, gewaltfreien, ökologisch und gesundheitlich korrekten und für Geschlechtergleichstellung einstehenden Bürgern zu erziehen, war das Ziel nicht nur, eine ‚bessere‘ Lagerbevölkerung zu bekommen. Von Anfang an ist der Gedanke, dass die Flüchtlinge die propagierten Werte, Einstellungen und Handlungsmuster bei der Repatriierung mit in ihr Herkunftsland nehmen sollen. Die Folgen dieser Unternehmung sind bislang unbekannt. Es bleibt zu untersuchen, ob und in welchem Maß Rückkehrer die propagierten Werte in ihr Herkunftsland mitbringen und was dort, wo sie auf verfestigte Handlungsorientierungen einer anderen Lebenswelt stoßen, mit diesen Werten und den von ihnen abgeleiteten Handlungsmustern geschieht.

Mit Forschungen zur Rückmigration von Lagerflüchtlingsen würde die Einrichtung des Flüchtlingslagers in einem weiteren zeitlichen Zusammenhang untersucht – das Lager wäre zu verorten innerhalb des internationalen Flüchtlingsregimes, innerhalb von biographischen Fluchtgeschichten sowie innerhalb von Phänomenen internationaler Migration allgemein.

## Für eine Typologie der Lager

Ein zweites weiterführendes Forschungsproblem stellt eine Typologie von Lagern als Kasernierungseinrichtungen unterschiedlicher Art dar. Die vor-

liegende Arbeit hat mit ihrem Vergleich zweier Flüchtlingslager und darüber hinaus in ihrer Auseinandersetzung mit Goffmans totalen Institutionen, Foucaults Disziplinierungsanstalten und Agambens ‚Lager‘ (s. Kap. 17.3, 17.4) gezeigt, dass es ‚das Lager‘ nicht gibt. Die Vielfalt empirischer Kasernierungsordnungen lässt sich nicht auf einen Prototyp reduzieren; das Ergebnis wäre eine Essentialisierung, bei der die variablen Dimensionen einer Lagerordnung aus dem Blick geraten.

Zu einzelnen Arten von Lagern liegen bereits Forschungen vor, die eine Reihe verschiedener Aspekte behandeln. Sie untersuchen die mit dem Begriff des Lagers wohl am engsten assoziierte Einrichtung, das nationalsozialistische Konzentrationslager (vgl. Orth 1999; Sofsky 1999), den Gulag und andere Gefangeneinrichtungen (vgl. Armanski 1999), Unterbringungen für Flüchtlinge in Europa (vgl. Pieper 2008) und Flüchtlingslager unterschiedlicher Art weltweit, von der europäischen Nachkriegszeit (vgl. Grieser 1980) über palästinensische Lager (vgl. Peteet 2005) bis hin zum gegenwärtigen Afrika und Asien (siehe die Verweise im Verlauf dieser Arbeit). Die Beispiele ließen sich fortführen. Was aussteht, ist eine Typologie, die es erlaubt, die verschiedenen Arten der Kasernierung vergleichend einzuordnen.

Damit wäre ein analytisches Instrument gewonnen, mit dem sich auch die weitere Entwicklung von Kasernierungen konzeptuell präziser verfolgen ließe. Die Diskussion über einzelne Anstaltsformen, etwa die erwähnte über die ‚Zukunft des Gefängnisses‘ (s. Kap. 17.4), wäre in eine breitere Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Kasernierungsformen allgemein zu integrieren. Insbesondere die vieldiskutierten Tendenzen zur Privatisierung staatlicher Aufgaben bieten dazu Anlass, da sie nicht nur Gefängnisse, sondern eine ganze Reihe von ‚Lagern‘ betreffen. Im Anschluss an die vorliegende Arbeit wäre hier die Frage zu untersuchen, ob sich die polyhierarchischen Strukturen, die derzeit spezifisch die Ordnung des Flüchtlingslagers (konkret: der mittel- bis langfristigen Lager in den Ländern des Südens) kennzeichnen, zunehmend auch bei anderen Formen der Kasernierung finden. Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers, mit ihren spezifischen Ausprägungen der fünf oben diskutierten Dimensionen, wäre im entsprechenden Maß relevant für die Untersuchung weiterer Formen der humanitären Kasernierung wie auch anderer Typen von Lagern.